



Festsetzungen

— — — — —	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- - - - -	Flächen für Stellplätze
■	Wege
—	Grundstücksgrenze vorhanden
- - - - -	vorgeschlagene Parzellierung
- - - - -	mögliche Erweiterung
●	Wasserentnahmestelle
■	bestehende Bebauung
■	Kleingärten
■	Baukörper in Holzbauweise
	Die maximal zulässige Grundflächezahl beträgt 0,1
	Die maximal zulässige Wandhöhe beträgt 3,0 m
	Als Wandhöhe gilt das Mass von OK FFB EG bis zum Schnittpunkt der Aussenwand mit der Dachhaut.
	Die Errichtung von Übernachtungsmöglichkeiten ist ausdrücklich ausgeschlossen.
	Anfallendes Niederschlagswasser ist soweit möglich breitflächig auf den Grundstücken zu versickern.
	<u>Grundwasser- und Bodenschutz / Altlasten</u>
	1. Lt. Aktenlage liegen derzeit keine Informationen über etwaige Altlastenverdachtsflächen bzw. Altablagerungen im Bereich des B-Plans vor. Sollten Altlastenverdachtsflächen bzw. ein konkreter Altlastenverdacht oder sonstige Untergrundverunreinigungen bekannt sein bzw. werden, sind diese im Einvernehmen mit dem WWA Ingolstadt zu erkunden, abzugrenzen und gegebenenfalls sanieren zu lassen.
	2. Es dürfen auf keinen Fall wassergefährdende Stoffe in den Untergrund gelangen.
	Die bebaute Fläche liegt innerhalb einer Verdachtsfläche für Bodendenkmäler.
	Sollten Bodendenkmäler zutage kommen, so unterliegen diese der Meldepflicht nach Art.8 DSchG und sind der Behörde unverzüglich bekannt zu machen.
Wasserrechtliche Bestimmungen	
Hinweis:	
Hinweise der Bodendenkmalpflege	

Aufstellung eines Bebauungsplans Nr.54 "Kleingartenanlage Eichendorffstr. "

M / 1000

Stadtbauamt Eichstätt

26.07.2007